

---

# Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau

## Abschlussbericht

---



## Impressum

### Autoren:

Ruedi Stark  
Bruno Arnold

### Kontakte Kanton:

Landwirtschaftsamt  
Sebastian Menzel  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
Tel. +41 58 345 57 23  
[sebastian.menzel@tg.ch](mailto:sebastian.menzel@tg.ch)  
<https://landwirtschaftsamt.tg.ch>

Landwirtschaftsamt  
Ruedi Stark  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
Tel. +41 58 345 57 17  
[ruedi.stark@tg.ch](mailto:ruedi.stark@tg.ch)

Landwirtschaftsamt  
Bruno Arnold  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
Tel. +41 58 345 57 25  
[bruno.arnold@tg.ch](mailto:bruno.arnold@tg.ch)

Amt für Raumentwicklung  
Barbara Weiss  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld  
Tel. +41 58 345 62 56  
[barbara.weiss@tg.ch](mailto:barbara.weiss@tg.ch)  
<https://raumentwicklung.tg.ch>

### Kontakte Trägerschaft:

Verein LQ-Mittel- und Hinterthurgau  
Präsident, Thomas Boltshauser  
Dattenhub 7  
8561 Ottoberg  
Tel. +41 71 622 77 91  
[d.boltshauser@bluewin.ch](mailto:d.boltshauser@bluewin.ch)

Verein LQ-Mittel- und Hinterthurgau  
Peter Schweizer  
Geschäftsstelle LQ-Thurgau  
Welfensberg  
9515 Hosenruck  
Tel. +41 71 940 02 77  
[info@landschaftsqualitaet-tg.ch](mailto:info@landschaftsqualitaet-tg.ch)  
<http://www.landschaftsqualitaet-tg.ch>

### Mitglieder Steuerungsgruppe

#### Name

Guhl Andreas  
Boltshauser Thomas  
Tanner Luzi  
Hanhart Philipp  
Schweizer Peter  
Fatzer Jürg  
Grunder Maja  
Menzel Sebastian  
Stark Ruedi  
Eggenberger Christian  
Künzler Matthias  
Bürgisser Markus

#### Organisation

Leiter Steuergruppe LQ-Projekte Thurgau  
Präsident Verein LQ-Mittel- und Hinterthurgau  
Präsident Verein LQ-Oberthurgau  
Präsident Verein LQ-Unterthurgau-Seerücken  
LQ-Thurgau / VTL  
VTL Geschäftsführung  
VTL  
Landwirtschaftsamt  
Landwirtschaftsamt  
BBZ Arenenberg  
ARE, N+L  
Pro Natura

*Titelbild: Blick von Amlikon ins Thurtal Richtung Weinfeldern*

## Inhalt

1.	Einleitung.....	4
2.	Ziele und Zielerreichung .....	5
2.1.	Ziele.....	5
2.2.	Ergebnisse Auswertung Strukturdaten, Darstellung der Entwicklung und Zielerreichung.....	5
2.3.	Fazit Zielerreichung .....	11
3.	Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft.....	11
4.	Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzerinnen und Landschaftsnutzer .....	16
4.1.	Interview mit Landwirtinnen und Landwirten .....	16
4.2.	Interview mit Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern .....	18
4.3.	Workshop mit Anspruchsgruppen .....	19
5.	Beteiligung der Betriebe am LQ-Projekt.....	23
6.	Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes.....	24
7.	Positive Erfahrungen und Empfehlungen.....	26
8.	Probleme und Lösungen.....	27
9.	Chancen .....	29
10.	Gefahren .....	29
11.	Fazit.....	30
12.	Antrag.....	30
	Anhang .....	31
	Vollständige Tabelle aller Massnahmen mit Zieldefinition und Auswertung der umgesetzten Massnahmen von 2015 bis 2022 .....	31

## 1. Einleitung

Im Rahmen der Agrarpolitik (AP) 2014-17 wurden die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) lanciert. Sie haben das Ziel, typische regionale Landschaftsstrukturen und Kulturwerte, wie beispielsweise Hochstammbäume oder Ackerterrassen, zu erhalten und zu fördern. Dazu wurden die Kantone beauftragt, regional abgestützte Projekte zu organisieren.

Im Kanton Thurgau wurden vier regionale Landschaftsqualitätsprojekte (LQ-Projekte), Mittelthurgau (Start 2014), Hinterthurgau-Immenberg und Oberthurgau (Start beide 2015) sowie Unterthurgau-Seerücken (Start 2016) entwickelt und umgesetzt. Die Beiträge werden zu 90 % vom Bund und 10 % vom Kanton getragen. Im Rahmen der Finanzhilfverträge zwischen Bund und Kanton wurde das Ende aller vier Projekte auf 2022 festgelegt.

Nach Abschluss der ersten Projektperiode erfolgt eine Evaluation der Projekte. Diese Evaluation soll Aussagen über die Erreichung der gesetzten Ziele und die Auswirkung auf die Kulturlandschaft geben.

Zu diesem Zweck wurden einerseits die Daten der realisierten Landschaftsqualitäts-Massnahmen aus den kantonalen Betriebsstrukturdaten mit den zum Projektstart gesetzten Zielen verglichen und andererseits die, durch verschiedene Interessengruppen, subjektiv wahrgenommenen Veränderungen in der Landschaft erfragt.

In der Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP22+) des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) ist ein neues Programm zur Zusammenführung von LQ- und Vernetzungsprojekten vorgesehen. Dafür sollen aus den im LQ-Programm gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen Empfehlungen abgeleitet werden.

Der vorliegende Abschlussbericht bildet für das BLW die Grundlage für die Bewilligung einer Verlängerung der Projektperiode bis Ende 2025.

Das Gebiet des Landschaftsqualitätsprojektes Mittelthurgau (LQP) liegt im Herzen des Kantons und umfasst 15 Gemeinden mit 12'300 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und 767 Landwirtschaftsbetrieben. In topografischer Hinsicht ist es gut abgegrenzt und zeichnet sich durch drei sich deutlich unterscheidende Landschaftsräume aus. Durch ihre vielfältige Nutzungsweise und die prägenden Strukturen wie Ackerflächen, Obstgärten oder blumenreichen Wiesen trägt die Landwirtschaft massgeblich zur Schönheit, zum Charakter und zur besonderen Attraktivität des Gebietes für Erholungssuchende und die lokale Bevölkerung bei. Diese Attraktivität soll durch das Projekt weiter gestärkt werden, indem es die gezielte Unterstützung von Landwirtschaftsbetrieben für ihre landschaftsrelevanten Leistungen ermöglicht.

Das LQP Mittelthurgau wurde 2013 durch den Trägerverein LQ-Mittelthurgau erarbeitet und 2014 auf Basis des Projektberichts bewilligt. Für weitere Informationen zu Projektorganisation, Grundlagen und Ausgangslage verweisen wir gerne auf den Projektbericht. Der Verein LQ-Mittelthurgau wurde 2018 mit dem Verein LQ-Hinterthurgau fusioniert. Die beiden Projekte werden vom Verein separat weitergeführt.

An dieser Stelle bedankt sich der Verein LQ-Mittel- und Hinterthurgau und das Landwirtschaftsamt des Kantons Thurgau herzlich für die Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung des LQP Mittelthurgau beim Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL), beim Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau und den Mitgliedern der Steuerungsgruppe.

## 2. Ziele und Zielerreichung

### 2.1. Ziele

Im Projektbericht wurden für das LQP Mittelthurgau (M-TG) folgende vier **Oberziele** definiert:

- (1) die Landschaft im Perimeter als wichtiges Erholungs- und Ausflugsgebiet erhalten und aufwerten.
- (2) die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft besser in Wert setzen.
- (3) der Bevölkerung den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näherbringen.
- (4) die Identität und die Bekanntheit der Produkte aus der Region fördern.

Für die Umsetzung wurden von den Oberzielen folgende drei **Wirkungsziele** abgeleitet:

- (a) die traditionelle, vielfältige Nutzungsweise mit ihren vielen naturnahen Elementen wird gefördert.
- (b) die Erholungseignung und Attraktivität der Wege, vor allem der Wanderwege und der historischen Verkehrswege, wird erhalten oder mit gezielten Massnahmen verbessert.
- (c) die Nutzungskonflikte zwischen Erholungssuchenden und der Landwirtschaft werden entschärft.

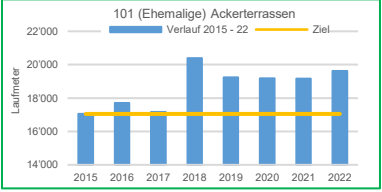
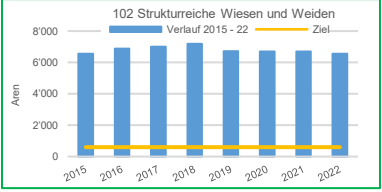
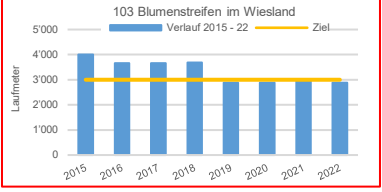
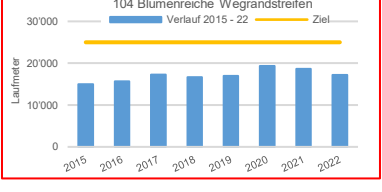
Ausgehend von diesen Wirkungszielen wurde eine Liste mit 21 **Massnahmen** definiert und im Hinblick auf ihren Beitrag zur Zielerreichung den Wirkungszielen zugeordnet. Weiter wurde für jede Massnahme ein **Umsetzungsziel** für die erste Umsetzungsperiode festgelegt.

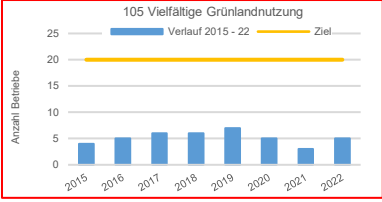
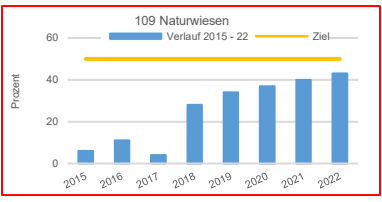
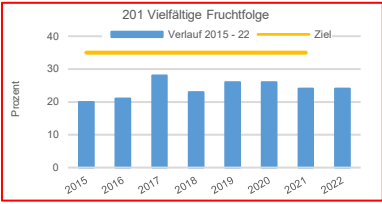
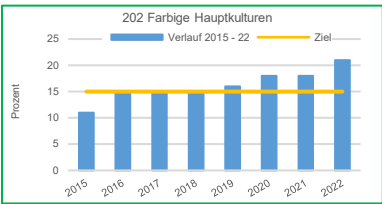
### 2.2. Ergebnisse Auswertung Strukturdaten, Darstellung der Entwicklung und Zielerreichung

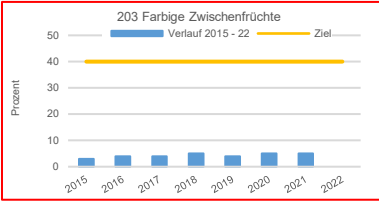
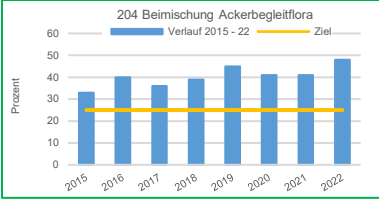
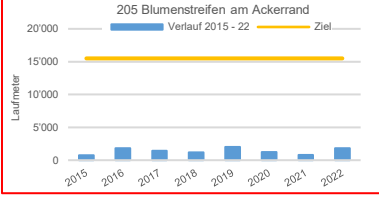
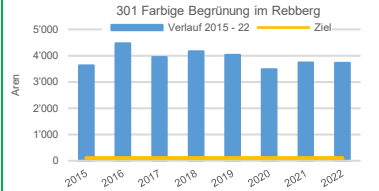
Während der Dauer des LQ-Projektes wurden die von den Betrieben realisierten Massnahmen im agrarpolitischen Informationssystem (AGIS) des BLW verwaltet und durch das Landwirtschaftsamt (LA) oder die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumentwicklung (ARE) kontrolliert.

Zur Analyse wurden die Daten aus AGIS extrahiert und mit den **Umsetzungszielen** verglichen, die von der Projektträgerschaft zu Beginn des Projektes gesetzt wurden. In Tabelle 1 ist der Bestand der Massnahmen im Verlauf über die Projektdauer und im Vergleich mit dem definierten Ziel grafisch dargestellt. Ob ein Ziel erreicht wurde, ist an der grünen (erfüllt) beziehungsweise roten (nicht erfüllt) Umrandung der Grafik erkennbar. Ausserdem wird der Verlauf der Beteiligung interpretiert und Gründe dargelegt, weshalb ein Ziel allenfalls nicht erreicht wurde.

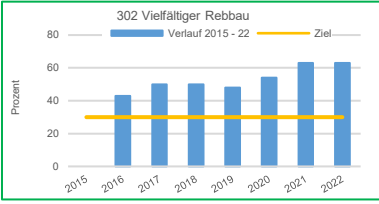
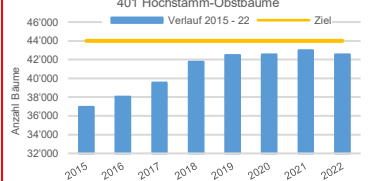
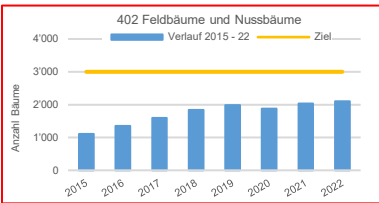
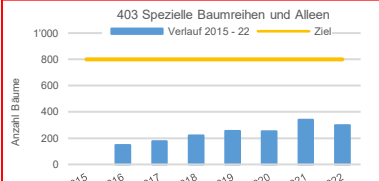
Tabelle 1: Darstellung des Verlaufs der Beteiligung an einer Massnahme und deren Interpretation.

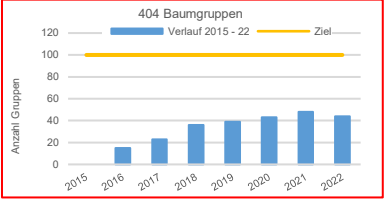
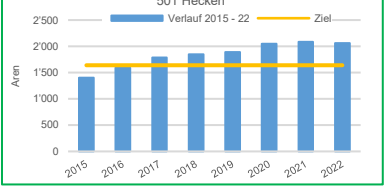
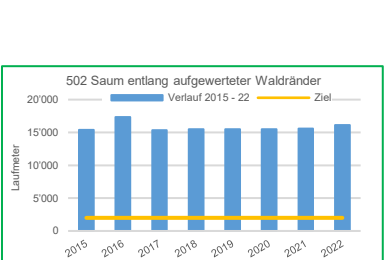
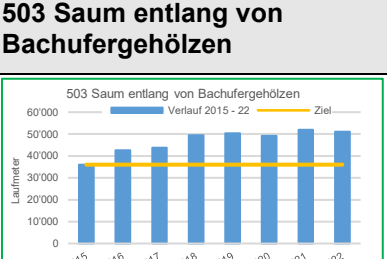
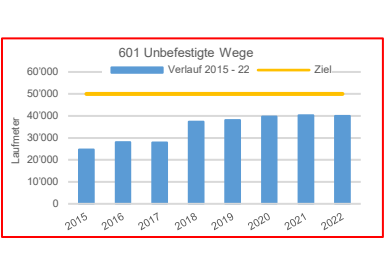
<b>101 (Ehemalige) Ackerterrassen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: Zunahme während Projektperiode Zielerreichung: 115 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Die im kantonalen Inventar registrierten Ackerterrassen sind beitragsberechtigt. Anmeldungen von Ackerterrassen, welche nicht im Inventar enthalten sind, werden durch das ARE geprüft und allenfalls neu ins Inventar aufgenommen. Der Beitrag von Fr. 0.50 pro Laufmeter plus ein allfälliger Bonus von 25 % ist relativ tief. Viele Betriebe verzichteten auf eine Anmeldung aus Angst, der Schutzstatus der Flächen könnte dadurch erhöht werden.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme ist einfach zu verstehen und die anmeldbaren Flächen sind klar definiert, oft wurde auf eine Anmeldung aus grundsätzlichen Bedenken verzichtet.</p>
<b>102 Struktureiche Wiesen und Weiden</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 6 ha Struktureiche Wiesen und Weiden Zielerreichung: 1094 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde mit 6 ha sehr tief angesetzt. Die Massnahme ist mit Fr. 4.- pro Are gut entschädigt. Die Umsetzung ist relativ komplex. Daher wurde ab dem zweiten Jahr die Aufnahme mit einer kurzen Beratung vor Ort kombiniert. Dadurch wurde die Erfassungsqualität stark erhöht. In den darauffolgenden Jahren wurden jedoch wenig neue Anmeldungen gemacht.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme wurde oft angemeldet, Umsetzung und Kontrollen sind jedoch anspruchsvoll.</p>
<b>103 Blumenstreifen im Wiesland</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 3 km Blumenstreifen im Wiesland Zielerreichung: 96 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde knapp nicht erreicht. Ziel war es, extensive Wiesenstreifen bis 6 m Breite ohne Biodiversitätsförderung (BFF) durch einen Beitrag zu honorieren. Der Arbeitsaufwand für die Nutzung der schmalen Streifen ist mit Fr. 15 pro Are schlecht abgegolten. 2019 ist ein Betrieb mit hoher Beteiligung ausgestiegen.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme ist grundsätzlich klar definiert und einfach umzusetzen. Die Wirkung auch unbestritten. Der Beitrag aber zu tief um Pflegeaufwand und Ertragsminderung zu decken.</p>
<b>104 Blumenreiche Wegrandstreifen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 25 km Blumenreiche Wegrandstreifen Zielerreichung: 69 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde verfehlt. Der Beitrag von Fr. 25.- pro 100 Laufmeter ist tief angesetzt. Die angemeldeten Wegrandstreifen befinden sich meistens auf bestehenden BFF Flächen.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme ist grundsätzlich klar definiert und einfach umzusetzen. Die Wirkung auch unbestritten. Der Beitrag wird aber als zu tief erachtet. Wegen der möglichen Doppelanmeldung (LQ- und BFF) ist von einem "Mitnahmeeffekt" auszugehen.</p>

<b>105 Vielfältige Grünlandnutzung</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 20 Betriebe mit mindestens 4 Grünlandtypen Zielerreichung: 25 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde klar verfehlt. Diese Massnahme sollte für den Grünlandbereich den Gegensatz zur vielfältigen Fruchtfolge im Ackerbau darstellen. Die Bedingung, dass die Flächenanteile 5 % je Grünlandtyp (ausser Streue 2.5 %) betragen müssen, führte dazu, dass die Massnahme kaum umgesetzt wurde.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme wird automatisch berechnet. Somit sind alle Betriebe erfasst, die LQ-Mitglied sind. Daher ist von einem "Mitnahmeeffekt" auszugehen. Zusätzliche Grünlandtypen bedeutet kleinere Parzellierung und damit höheren Bewirtschaftungsaufwand, der den kleinen Beitrag übersteigt.</p>
<b>109 Naturwiesen</b>	Bestand: rund 5'000 ha Naturwiese Ziel: 50 % aller Betriebe mit Dauerwiesen (Code 613) Zielerreichung: 86 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde knapp nicht erreicht. Wegen der Futterqualität werden Dauerwiesen oft vor dem Abblühen des Löwenzahns geschnitten. Betriebe mit Fahrsilos, die den gesamten ersten Schnitt auf einmal konservieren, können diese Massnahme nicht erfüllen. In den ersten beiden Jahren wurde die Massnahme durch die Beratung gefördert.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Die Massnahme ist einfach umzusetzen und das Potential an Betrieben wäre hoch. Einige Betriebe haben aber grundsätzliche Bedenken bezüglich einer Teilnahme, da die Flexibilität des Schnittzeitpunktes eingeschränkt wird.</p>
<b>201 Vielfältige Fruchtfolge</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 35 % der Betriebe mit mindestens fünf Kulturen Zielerreichung: 69 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde nicht erreicht. Das Ziel ist hoch angesetzt. Betriebe mit mehr als 5 Kulturen haben über die Projektdauer zugenommen, während Betriebe mit 5 Kulturen abgenommen haben.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Obwohl das Ziel nicht erreicht wurde, ist die Massnahme positiv einzuschätzen. Mehr Kulturen bedeutet kleinere Parzellierung und dadurch höheren Aufwand. 32 % der Betriebe im Projektgebiet haben weniger als 3 ha offene Ackerfläche, dies erschwert die Umsetzung der Massnahme wesentlich.</p>
<b>202 Farbige Hauptkulturen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 15 % auf der offenen Ackerfläche Zielerreichung: 140 %
	<p><b>Beteiligung</b></p> <p>Das Ziel wurde erreicht. Von 2015 zu 2016 zeigt sich ein Sprung, da zusätzliche Kulturen, z.B. Kartoffeln neu beitragsberechtigt waren. Die Betriebe mit 2 und mit 3 beitragsberechtigten Kulturen haben über die Projektdauer zugenommen, während die Anzahl mit 1 beitragsberechtigten Kultur gleichgeblieben ist.</p> <p><b>Fazit</b></p> <p>Eine sehr positive Massnahme. Der Anstieg ist ev. auf die erhöhte Nachfrage nach Ölsaaten zurück zu führen.</p>

<b>203 Farbige Zwischenfrüchte</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 40 % der offenen Ackerfläche Zielerreichung: 13 % (Wert 2022 noch nicht bekannt)
	<b>Beteiligung</b> Das Ziel wurde viel zu hoch angesetzt. In einer mehrjährigen Fruchtfolge hat es nie zwischen allen Kulturen Platz für eine Zwischenfrucht. Die erforderliche Periode kann nur eingehalten werden zwischen Getreide und Frühjahrssaaten. <b>Fazit</b> In getreide- und maislastigen Fruchtfolgen von vorwiegend gemischten Betrieben im Projekt sind die Möglichkeiten stark eingeschränkt.
<b>204 Beimischung Ackerbegleitflora</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 25 % der Extensogetreidefläche Zielerreichung: 192 %
	<b>Beteiligung</b> Die Massnahme ist mit Fr. 5.- pro Are gut entschädigt. In den Anfangsjahren gelang die Massnahme nicht immer. 2019 gab es Kontrollen und Beanstandungen. Dies hat vermutlich einige Landwirte dazu bewogen, nicht mehr anzumelden. <b>Fazit</b> Die Massnahme ist klar definiert und einfach umzusetzen. Die Einsaat am Rand ist aus Sicht der Unkrautproblematik eher schwierig. Diese Massnahme wurde von der Bevölkerung am meisten wahrgenommen und positiv erwähnt. Auch unter den Bewirtschaftern ist sie dadurch beliebt. Ein gewisser Synergieeffekt besteht mit dem Ressourcenprogramm Herbizidverzicht.
<b>205 Blumenstreifen am Ackerrand</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 15.5 km Blumenstreifen am Ackerrand Zielerreichung: 12 %
	<b>Beteiligung</b> Eine Massnahme mit hohem Wirkungspotential. Das Anlegen ist aufwändig. Wenn sich der Streifen etabliert hat, ist der Aufwand jedoch gering. Der Beitrag ist mit Fr. 0.50 pro Laufmeter viel zu tief. <b>Fazit</b> Die Massnahme ist grundsätzlich klar definiert und hat eine grosse Wirkung gegen aussen. Die angelegten Streifen sind alle aus persönlichem Interesse der Bewirtschafter entstanden. Der Beitragsatz war für sie Nebensache. Die Entschädigung für das Saatgut wird geschätzt.
<b>301 Farbige Begrünung im Rebberg</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 1 ha farbige Begrünung im Rebberg Zielerreichung: 3727 %
	<b>Beteiligung</b> Die Beteiligung hat das Ziel deutlich übertroffen. <b>Fazit</b> Die neuen Pflegegrundsätze in den Rebbergen haben die Massnahme eingeholt. Die Begrünung ist zum Standard geworden. Daher ist von einem "Mitnahmeeffekt" auszugehen.



<b>302 Vielfältiger Rebbau</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 30 % der Rebbetriebe mit mind. 3 Rebsorten Zielerreichung: 210 %
	<b>Beteiligung</b> Die Beteiligung hat das Ziel übertroffen. <b>Fazit</b> Diese Massnahme bezieht sich auf die Sortenanmeldung und ist einfach in der Umsetzung. Die Sortenwahl wird langfristig geplant und kaum durch LQ-Beiträge beeinflusst. Daher ist von einem "Mitnahmeeffekt" auszugehen.
<b>401 Hochstamm-Obstbäume</b>	Bestand: ca. 62'000 Hochstamm-Obstbäume Ziel: 44'000 Hochstamm-Obstbäume Zielerreichung: 97 %
	<b>Beteiligung</b> Das Ziel wurde knapp nicht erreicht, obwohl für die Massnahme mit Abstand am meisten Beiträge ausbezahlt wurden. <b>Fazit</b> Es kann davon ausgegangen werden, dass die Massnahme die Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen gefördert hat.
<b>402 Feldbäume und Nussbäume</b>	Bestand: > 3000 Ziel: 3000 Feldbäume und Nussbäume Zielerreichung: 70 %
	<b>Beteiligung</b> Die Anzahl der Feldbäume war weitgehend unbekannt, da die meisten bei den Strukturdaten nicht gemeldet waren. Der Abstand zwischen den Bäumen muss mind. 20 m betragen, um die engen Pflanzungen aus dem kantonalen Projekt "Zukunft Obstbau" nicht nochmals zu fördern. <b>Fazit</b> Obwohl das Ziel nicht erreicht wurde, sieht man doch eine klare Zunahme bei den Anmeldungen über die Beitragsjahre, vor allem von Bäumen mit Brusthöhenumfang unter 1.8 m.
<b>403 Spezielle Baumreihen und Alleen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 800 Bäume in speziellen Baumreihen und Alleen Zielerreichung: 38 %
	<b>Beteiligung</b> Obwohl das Ziel nicht erreicht wurde, sieht man doch eine klare Zunahme bei den Anmeldungen. Diese Massnahme wurde 2016 zusätzlich eingeführt, da durch die erforderlichen 20 m Abstand bei Massnahme Nr. 402 viele Alleen mit Feldbäumen nicht beitragsberechtigt waren. <b>Fazit</b> Die Massnahme ist grundsätzlich klar definiert und hat eine grosse Wirkung gegen aussen. Neupflanzungen blieben weitgehend aus, da mit dem Beitrag von Fr. 20.- pro Baum der Mehraufwand für die Bewirtschaftung nicht gedeckt ist.

<b>404 Baumgruppen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 100 Baumgruppen Zielerreichung: 44 %
	<b>Beteiligung</b> Diese Massnahme wurde 2016 als zusätzliche Massnahme eingeführt. Baumgruppen haben eine grosse landschaftliche Wirkung, fallen aber bei jeglichen Zahlungsinstrumenten aus dem Raster. <b>Fazit</b> Eine stetige Entwicklung. Der Betrag ist nicht sehr hoch, aber eine Anerkennung der Pflegeleistung an die Bewirtschafter.
<b>501 Hecken</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 20.5 km Hecken (umgerechnet 16.4 ha) Zielerreichung: 126 %
	<b>Beteiligung</b> Die Anmeldung ist weitgehend automatisiert, für BFF angemeldete Hecken erhalten automatisch den Beitrag. <b>Fazit</b> Aufgrund der Doppelanmeldung ist von einem starken "Mitnahmeeffekt" auszugehen.
<b>502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 2 km Säume entlang aufgewerteter Waldränder Zielerreichung: 805 %
	<b>Beteiligung</b> Die Massnahme wurde zuerst vom Forst stark hinterfragt. Im Winter 2015/2016 wurden zusammen mit den Agroberatungsvereinen Veranstaltungen durchgeführt zum Thema Hecken- und Waldrandpflege. Die Massnahme hat sich jetzt etabliert. <b>Fazit</b> Die Massnahme wird von den Bewirtschaftern verstanden und geschätzt. Die Zusammenarbeit mit dem Forst hat sich über die Projektdauer stark verbessert. Mit der Einschränkung, dass die Parzellen Wald / Feld dieselben Bewirtschafter haben müssen, kann nur ein kleiner Teil der Waldränder angemeldet werden.
<b>503 Saum entlang von Bachufergehölzen</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: Zunahme während Projektperiode Zielerreichung: 142 %
	<b>Beteiligung</b> Die Massnahme wurde gut angenommen. <b>Fazit</b> Einfache und verständliche Massnahme. Die Massnahme ist attraktiv, da Pufferstreifen entlang von Gehölzen angemeldet werden können die ausserhalb der LN liegen.
<b>601 Unbefestigte Wege</b>	Bestand: Unbekannt Ziel: 50 km unbefestigte Wege Zielerreichung: 80 %
	<b>Beteiligung</b> Die Anmeldung ist nicht einfach. Nur von der amtlichen Vermessung nicht ausgeschiedene Wege können angemeldet werden. In der Strukturdatenerhebung müssen sie als Fläche ausserhalb der LN registriert sein. <b>Fazit</b> Die Anmeldung ist kompliziert und der Ansatz tief. Für viele Betriebe lohnte sich die Anmeldung nicht.

### 2.3. Fazit Zielerreichung

Von den insgesamt 21 Massnahmen konnten bei 9 das Ziel erreicht werden. Bei einigen Massnahmen, für die über andere Instrumente nur begrenzt finanzielle Beiträge ausgerichtet werden, trägt der LQ-Beitrag wesentlich zur Attraktivität der Massnahme bei.

Bei anderen Massnahmen gehen wir davon aus, dass neben der LQ-Massnahme weitere Instrumente zur Zielerreichung beigetragen haben, bspw. Biodiversitätsbeiträge, Ressourceneffizienzbeiträge oder veränderte landwirtschaftliche Praxis.

Bei 12 Massnahmen wurden die Ziele nicht erreicht. Ein wesentlicher Grund war, dass zum Teil der Ausgangsbestand nicht bekannt war. Die Zielgrösse musste geschätzt werden und wurde zu hoch angesetzt (Massnahmen Nr. 103, 104, 105, 201, 203, 205, 403, 404 und 601).

Weiter war bei etlichen Massnahmen der Beitrag im Vergleich zum Aufwand zu tief angesetzt (103 - "Blumenstreifen im Wiesland", 104 - "Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland", 205 - "Blumenstreifen am Ackerrand"). Bei einigen Massnahmen war auch die Komplexität der Anforderungen sehr hoch, so dass die Anmeldung vielen Betrieben zu kompliziert war (105 - "Vielfältige Grünlandnutzung" und 601 - "unbefestigte Wege").

Bei etlichen Massnahmen mussten im Bewilligungsprozess die Anforderungen verschärft oder die Beiträge tiefer angesetzt werden. Die Ziele wurden jedoch nicht entsprechend angepasst. Dies führte dazu, dass die Attraktivität dieser Massnahmen teilweise stark abnahm.



### 3. Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft



Die Wirkung der Massnahmen wird anhand von Bildern beurteilt, welche in den ersten Projektjahren und am Ende der ersten LQ-Projektperiode gemacht wurden. Als Bildstandorte wurden bewusst Punkte gewählt, welche öffentlich zugänglich sind und somit das erlebbare Landschaftsbild des Kantons Thurgau darstellen.



Die wirkungsorientierte Beurteilung anhand von Bildern kann zusätzlich zur quantitativen Auswertung der umgesetzten Massnahmen eine Aussage über deren qualitative Wirkung am konkreten Beispiel gemacht werden.

Drei für das Projektgebiet Mittelthurgau typische Landschaftstypen- und Ausschnitte wurden dafür festgehalten (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Vergleich der Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft in verschiedenen Landschaftstypen

<b>Ansicht Thurthal</b> Landschaftstyp: Offene Ackerlandschaft LQ- Perimeter II „Thurebene“	Standort: Aussichtspunkt Restaurant Thurberg Schwerpunkt möglicher LQ-Massnahmen: Vielfältige Fruchtfolge, blühende Hauptkulturen, Hecken, Einzelbäume
	
Aufnahme: April 2017	Aufnahme: Juni 2022
Veränderungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das allgemeine Mosaik der Parzellierung hat sich nicht erkennbar verändert. Dies lässt darauf schliessen, dass keine Ackerschläge, welche in der Fruchtfolge stehen, zusätzlich geteilt wurden, um die Kulturreichhaltigkeit zu erhöhen. Aufgrund der eher kleineren Ackerparzellierung kann die Anzahl der Kulturen erhöht werden, ohne die Anzahl Parzellen zu erhöhen.</li> <li>• Markant erkennbar ist eine grössere Anzahl neu gepflanzter Feldbäume mit der sehr markanten Wirkung entlang der Strasse. Die Pflanzung entlang der Hecke ist weniger Landschaftswirksam.</li> </ul>	

<b>Ansicht Thurberg</b> Landschaftstyp: Rebbaulandschaft am Ottenberg LQ- Perimeter I „Ottenberg“	Standort: Hauptstrasse Märstetten-Weinfelden Schwerpunkt möglicher LQ-Massnahmen: Vielfältiger Rebbau, Hochstammobstbäume, Feldbäume, Hecken
	
Aufnahme: April 2017	Aufnahme: Juni 2022
Veränderungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Es ist kaum eine Veränderung ersichtlich. Die Struktur und das Mosaik sind durch die Parzellierung gegeben.</li><li>• Die Feldscheune ist verschwunden</li><li>• Erkennbar ist ein vierter Busch an der Ackerterrasse</li></ul>	

<b>Ansicht Wertbühl</b> Landschaftstyp: Acker- und Futterbauggebiet LQ- Perimeter III „Mittelthurgauer Hügellandschaft“	Standort: Ab nördlichem Dorfrand von Schönholzerswilen Schwerpunkt möglicher LQ-Massnahmen: Vielfältige Fruchtfolge, blühende Hauptkulturen, Hochstammobstbäume, Feldbäume, Hecken,
	
Aufnahme: April 2017	Aufnahme: Juni 2022
Veränderungen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Die futterbaulich genutzte Parzelle am Dorfrand von Schönholzerswilen wird neu ackerbaulich (Mais) genutzt.</li><li>• Ein neuer Feldbaum an der Wegkreuzung</li></ul>	

**Historische Ansicht Wertbühl**

Landschaftstyp: Acker- und Futterbaulandschaft mit Hochstammobstbau  
LQ- Perimeter „Mittelthurgau“



Aufnahme: 1910



Aufnahme: 2022

**Veränderungen:**

- 1910 war die Landschaft reich strukturiert durch sehr kleine Parzellen (Acker- und Futterbau) sowie den Streuobstbau.
- Die grosse landschaftliche Veränderung in die jetzige Zeit beruht auf der Güterzusammenlegung mit den grösseren Bewirtschaftungseinheiten, den Aussiedlungen, dem Witterungsschutz für Intensivkulturen sowie der Verlegung der Durchgangsstrasse in die Ebene vor dem Dorf Wertbühl. Die Feuchtflächen im Talgrund werden weniger intensiv gemäht, sind teilweise verbuscht und mit Bäumen bewachsen.

## 4. Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzerinnen und Landschaftsnutzer

Bei den Landschaftsnutzern und -nutzerinnen wurden die Meinungen aus drei Perspektiven abgeholt: bei den Landwirtinnen und Landwirte, der Bevölkerung und den an der Umsetzung der Projekte Beteiligten.

### 4.1. Interview mit Landwirtinnen und Landwirten

Stellvertretend für die Landwirtinnen und Landwirte wurde eine Umfrage mit einigen Leitenden der Gemeindestellen für Landwirtschaft (GSL) durchgeführt. Es wurde darauf geachtet, dass alle Regionen im LQ-Projekt Mittelthurgau vertreten sind. Vier GSL wurden befragt. Die Umfrage wurde von Matthias Mauch, im Rahmen der Diplomarbeit "Wirkung und Entwicklung des LQ-Projektes Mittelthurgau" für seine Ausbildung zum Agrotechniker HF im August 2022 durchgeführt. Die Antworten zu den jeweiligen Fragen sind nachfolgend zusammengefasst.

**Frage 1:** *Können Sie Auswirkungen des Landschaftsqualitätsprojekts in der Landschaft beobachten? Falls ja, welche?*

Von allen Befragten wurde die Massnahme Nr. 204 - "Beimischung Ackerbegleitflora", welche gut sichtbar ist, als die wohl grösste Auswirkung des LQ-Projekts genannt. Diese Ansicht ist den GSL auch von Berufskollegen am meisten zugetragen worden. Ebenfalls wurde festgestellt, dass vermehrt Einzelbäume stehen bleiben und dass eine Zunahme von farbigen Zwischenfrüchten erkennbar ist. Viele Bewirtschafter erkennen die LQP als Chance die Attraktivität des Lebensraums zu erhalten und die Akzeptanz der Landwirtschaft bei der Bevölkerung zu steigern. Andere sind der Meinung, dass Geld falsch eingesetzt wird.

**Frage 2:** *Unter welchen Erwartungen haben Sie sich am LQ-Projekt beteiligt? Wie wurden diese Erwartungen erfüllt?*

Die Mehrheit der Befragten hatte die Erwartung, dass mit dem neuen Projekt die zur Verfügung stehenden Gelder sinnvoll in umsetzbare Massnahmen investiert werden und sich der Aufwand in Grenzen hält. Jeder Betrieb sollte die Möglichkeit haben Massnahmen umsetzen zu können. Nur wenige erwähnten eine Erwartung an eine Einkommenssteigerung. Alle Befragten konnten bestätigen das ihre Erwartungen erfüllt wurden. Zudem hatten sich vereinzelt Landwirte eine Aufwertung des Images gewünscht, dies konnte durch ein positives Echo aus der Bevölkerung ebenfalls erreicht werden.

**Frage 3:** *Wie reagierte die Bevölkerung (Spaziergänger, Velofahrerinnen, Kunden) auf die LQ-Massnahmen, die Sie auf Ihrem Betrieb umsetzen?*

Einer der Befragten erwähnte, dass er auf dem Betrieb keine Massnahmen habe, welche stark auffallen würden und ein anderer setzt auf dem eigenen Betrieb keine Massnahme um. Somit entfällt eine Reaktion der Bevölkerung auf dem eigenen Betrieb. Alle Befragten verwiesen jedoch auf sehr positive Rückmeldungen von Passanten, welche an farbigen Ackerrändern stehen blieben oder dort sogar Blumen pflückten. Diese Feststellung wurde den GSL auch von anderen Landwirten bestätigt. Diese sichtbaren farbigen Ackerränder hinterlassen offensichtlich bei den Landschaftsnutzern einen sehr guten Eindruck. Einer der Befragten verwies auf die umgesetzten Hofelemente, welche offenbar ebenfalls positive Resonanz auslösten.



**Frage 4:** *Welche Ihrer bisher angemeldeten LQ-Massnahmen würden Sie in einer neuen Vertragsperiode weiterführen? Welche würden Sie aufgeben? Weshalb?*

Alle Befragten, welche auf dem eigenen Betrieb Massnahmen umsetzen, wollen dieselben auch weiterführen, da die bereits umgesetzten Massnahmen keinen grossen Mehraufwand bringen. Dies deckt sich mit dem Echo von der Mehrheit der Landwirte an die GSL. Ein Befragter fügte an, dass es in seiner Gemeinde jedoch zwei Betriebe gäbe, die sich wegen dem grossen Aufwand und den zusätzlichen Kontrollen abmelden werden. Dies scheint jedoch die Ausnahme zu sein.

**Frage 5:** *Gibt es Massnahmen, die Sie stärker, resp. schwächer unterstützen würden, Begründung?*

Grundsätzlich wurde die aktuelle Verteilung als sinnvoll angesehen und es wurden keine konkreten Massnahmen genannt. Einer erwähnte, dass markante Einzelbäume noch gezielter unterstützt werden sollten, da sie das regionale Landschaftsbild prägen. Aktuell können nicht alle Einzelbäume in den Massnahmen angemeldet werden, da sie oft die Vorgaben für die Abstände nicht erfüllen können. Zwei der Befragten gaben an, dass dies auch betriebsabhängig sei. Für einen, der keinen grossen Aufwand betreibt, ist die Entschädigung sicherlich ausreichend. Für einen anderen ist sie wiederum zu gering, da er einen viel grösseren Pflegeaufwand betreibt.

**Frage 6:** *Gibt es weitere Massnahmen, die aus ihrer Sicht unterstützungswürdig wären, welche?*

Alle Befragten fanden die bestehenden Massnahmen ausreichend, standortgerecht und der Region angepasst.

**Frage 7:** *Waren die Informationen zu Beginn und während der Projektphase hilfreich (Webseite, Merkblätter, Informationsveranstaltungen, usw.)? Wie haben Sie das Beratungsangebot wahrgenommen?*

Einzelne der Befragten gaben an, dass zu Beginn des Projekts zu wenig kommuniziert wurde. Grundsätzlich fällt auch hier die Resonanz positiv aus. Die Website sowie die Merkblätter wurden als hilfreich und informativ bewertet. Der Beratungsdienst sei gut organisiert und habe bestens funktioniert und Hilfe wurde zuvorkommend geboten.

**Frage 8:** *Welche Massnahmen zur Weiterentwicklung des LQ-Projektes wären aus Ihrer Sicht in den nächsten Jahren erforderlich?*

Die Palette des Massnahmenkataloges wurde als ausreichend und ausgewogen beurteilt. Einer der Befragten bemerkte, dass es sinnvoller sei, den Massnahmenkatalog auf die am meisten umgesetzten Massnahmen zu reduzieren. Der Fokus soll auf den gut funktionierenden Massnahmen liegen.

**Frage 9:** *Was möchten Sie uns noch mitteilen?*

Der Umfang und die Umsetzung des LQ-Projekts sollen einfach und übersichtlich bleiben, damit sich der administrative Aufwand in Grenzen hält und eine Anmeldung einfach möglich ist. Zudem sollen standortgerechte Massnahmen weiterhin unterstützt und gefördert werden. In den letzten Jahren habe eine Veränderung und Sensibilisierung in Bezug auf die Biodiversität in der in der Landwirtschaft stattgefunden. Es sei deshalb schwierig zu sagen, ob sich die sichtbaren Veränderungen effektiv auf das LQ-Projekt zurückführen lassen. Insgesamt wurden die Massnahmen bezüglich Wirkung und Umsetzbarkeit positiv bewertet.

## 4.2. Interview mit Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern

Um die Sicht der Bevölkerung zu evaluieren, wurden Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern verschiedener Gemeinden befragt. Behördenmitglieder vertreten die Bevölkerung und kennen die Verhältnisse in den Gemeinden. Befragt wurden Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Flurkommission. Die Umfrage wurde ebenfalls im Rahmen der Diplomarbeit von Matthias Mauch durchgeführt. Nachfolgend werden die erhaltenen Antworten zu den Fragen zusammengefasst.

**Frage 1:** *Welche Veränderungen in der Landschaft im Landwirtschaftsgebiet Ihrer Gemeinde haben Sie in den letzten 8 Jahren wahrgenommen? Wie beurteilen Sie diese Veränderungen?*

Als eine der grössten Veränderung werden landwirtschaftliche Bauten innerhalb und ausserhalb der Bauzone angegeben. Jedoch seien Änderungen nicht markant, sondern eher schleichend. Als ein weiterer Punkt wurde die Diversifizierung angemerkt, welche Spezialkulturen mit Hagelnetzen und Folientunnels mit sich bringt. Der vermehrte Folienanbau wird von einer der befragten Personen als eine Störung des Landschaftsbildes wahrgenommen. Erfreulicherweise wurde eine Zunahme von Hochstammbäumen genannt. Als eine positive Entwicklung wird ausserdem eine Zunahme von Blumen im Acker festgestellt, dies, nachdem sie lange verschwunden waren. Auch wird eine Förderung der Natur festgestellt, aufgrund vermehrt sichtbarer Asthaufen, Steinhaufen usw. Im Allgemeinen sind jedoch wenig markante Veränderungen, welche sich auf das LQ-Projekt zurückführen lassen, genannt worden.

**Frage 2:** *Wie sollte sich die Landschaft im Landwirtschaftsgebiet Ihrer Gemeinde zukünftig verändern?*

Es wurden verschieden Aspekte angemerkt. Zum einen soll die Biodiversität vermehrt an unproduktiven Stellen, wie z.B. Böschungen, gefördert werden. Weiter sollen moderne Ansätze unterstützt werden. Eine Förderung von Permakulturen wird hierbei gutgeheissen. Eine Gemeinde hat keine spezifischen Änderungen angegeben, da sie von dem Befragten als eine ländliche Gemeinde bezeichnet wird die bereits viel Natur biete.

**Frage 3:** *Wie beurteilen Sie das Engagement der Bauernfamilien in Ihrer Region zu Förderung attraktiver Landschaften?*

Das Engagement wird als genügend bis sehr gut angesehen. Es wurde betont, dass der eingeschlagene Weg richtig sei und eine Sensibilisierung der Landwirte bezüglich Umwelt- und Landschaftsschutz und allgemein Anliegen der Gesellschaft stattgefunden habe. Weiter wird erwähnt, dass es Betriebe gibt, die sich sehr engagieren, und solche die weniger machen.

**Frage 4:** *Was möchten Sie uns noch mitteilen?*

Keiner der Befragten hatte hierzu eine Antwort abgegeben.

Aus der Befragung kamen einige interessante Aspekte hervor. Es zeigte sich jedoch auch hier, wie unterschiedlich die Wahrnehmung ist. Wirklich auffällige Veränderungen, wie zum Beispiel neu erstellte Bauten, Witterungsschutz bei Intensivkulturen, usw. sind meistens nicht auf LQ-Massnahmen zurückzuführen.

### **4.3. Workshop mit Anspruchsgruppen**

Am 30. August 2022 fand am Arenenberg ein Workshop zu den Thurgauer Landschaftsqualitäts-Projekten mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Anspruchsgruppen statt.

Mit dabei waren Vertreterinnen und Vertreter der Projektträgerschaft, des Amtes für Raumentwicklung, des Landwirtschaftsamtes, sowie von Gemeinde-, Tourismus-, Landwirtschafts-, Wald- und Umweltverbänden.

Ziel des Workshops war, die Landschaftswirkung der Massnahmen der zu Ende gehenden Projektperiode zu beurteilen, Empfehlungen zu deren Weiterführung und Rückmeldungen zu ihrer Weiterentwicklung zu erhalten.

Alle Massnahmen, mit einer Ausnahme, sollen nach Meinung der Teilnehmer weitergeführt werden. Unterschiedliche Massnahmen in einer grossen Vielfalt an möglichen Kulturen werden ausdrücklich gewünscht, damit eine Beteiligung für unterschiedlich ausgerichtete Betriebe möglich ist. Als einzige wurde die Massnahme Nr. 103 "Blumenstreifen im Wiesland" zur Streichung empfohlen. Die Landschaftswirkung ist zwar gegeben, aber der Aufwand ist im Verhältnis zu den Beiträgen zu hoch, was zu einer sehr geringen Beteiligung führte. Bei einigen Massnahmen sollten punktuell Anpassungen vorgenommen werden. Die detaillierten Resultate sind in Tabelle 3 aufgeführt. Die Massnahmen wurden bezüglich Landschaftswirkung und Weiterführung mit den Werten 3 für hohe, 2 für mittlere und 1 für tiefe Zustimmung bewertet. Zudem wurden Empfehlungen für eine mögliche Weiterentwicklung abgegeben.

Tabelle 3: Resultate der Beurteilung der Massnahmen

Massnahme	Landschafts- wirkung	Weiter- führen	Bemerkung
101 - Ehemalige Ackerterrassen	3	3	Wertschätzung des Arbeitsaufwandes Kombinieren mit BFF -> mit Praktikern weiterentwickeln
102 - Struktureiche Wiesen und Weiden	3	3	ev. Asthaufen als zusätzliches Element aufnehmen
103 - Blumenstreifen im Wiesland	3	1	Auflösen, da wenig umgesetzt
104 - Blumenreiche Wegrandstr. im Wiesland	3	3	Potenzial wegen Massnahmen wie Pufferstreifen gegen Abschwemmung Beitrag, Qualität und Nutzung müssen weiterentwickelt werden
105 - Vielfältige Grünlandnutzung	3	2	Automatische Auswertung über Strukturdaten sollte weitergeführt werden
106 - Vernässte Wiesengraben	2	2	Die Abgrenzung Wassergraben/Bach muss verbessert werden
107 - Pflege steiler Böschungen	3	2	Die Massnahme findet wenig Zuspruch und sollte angepasst werden
108 - Hochäcker	3	3	Auch im MTG aufnehmen, Das Kulturgut sollte besser kommuniziert werden
109 - Naturwiesen	3	3	Schwierig umzusetzen, ev. umwandeln in Beitrag für "Silofreie Produktion"
201 - Vielfältige Fruchtfolge	2	3	Attraktivität ist auch von externen Faktoren abhängig z.B. Rapsöl für Zweifel Massnahmen Nr. 201 und Nr. 202 ev. zusammenführen
202 - Farbige und spezielle Hauptkulturen	3	3	Blühende Felder sprechen den visuellen Sinn an und werden gut wahrgenommen, es gibt viele positive Rückmeldungen Attraktivität ist auch von ext. Faktoren abhängig z.B. Rapsöl für Zweifel
203 - Farbige Zwischenfrüchte	3	2	Wirkung wie Massnahme Nr. 202 Anforderung "Zwei farbige Kulturen" wird schlecht verstanden -> Zusatzbeitrag streichen Umgang mit nicht blühenden Kulturen: Wirkung tritt nur ein wenn die Kulturen blühen, Anforderung beibehalten Umbruch erst 15. Nov. streichen
204 - Beimischung Ackerbegleitflora	3	2	Blühende Felder sprechen den visuellen Sinn an und werden gut wahrgenommen, es gibt viele positive Rückmeldungen. Z.T. Unkrautproblem am Feldrand, Flexibilisierung beim Anlegen der Streifen

205 - Blumenstreifen am Ackerrand	3	2	Potenzial wegen Massnahmen wie Pufferstreifen gegen Abschwemmung Anpassung: Begrenzung auf 3m streichen, Mehr Spielraum bei Bewirtschaftung
301 - Farbige Begrünung im Rebberg	k.A.	3	Die Massnahme wird aus der Nähe gut wahrgenommen
302 - Vielfältiger Rebbau	k.A.	3	Die Massnahme ist von weitem gut wahrnehmbar, Die Diversität wird am Iselisberg sehr gut wahrgenommen, Haupttreiber ist aber der Markt.
401 - Hochstamm-Obstbäume	k.A.	3	Bäume haben einen wichtigen Stellenwert in der Bevölkerung, Die Bluest-Information ist stark nachgefragt. Die Massnahme ist kompliziert und sollte vereinfacht werden.
402 - Feldbäume und Nussbäume	k.A.	3	Bäume haben einen wichtigen Stellenwert in der Bevölkerung. Im Herbst beliebter als Obstbäume wegen Wespen.
403 - Spezielle Baumreihen und Alleen	k.A.	3	Baumreihen und Alleen haben zugenommen und haben eine hohe Landschaftswirkung
404 - Baumgruppen	k.A.	3	Freizeitinfrastruktur wie Bänke sind Sache der Gemeinden, Koordination mit Gemeinden etablieren Bewirtschafter entlang Wanderwegen kontaktieren
Beitrag Spezialkulturen (Niederstamm-Obstanlagen und Rebbau)	k.A.	2	Ein Beitrag für Spezialkulturen ist wünschenswert, die Anforderungen sind zu kompliziert. Rosen vor den Reihen werden gut wahrgenommen, aber es sollten Wildrosen gefördert werden. Die Bevölkerung hat Verständnis für Hagelnetze. Zäune sind nicht beliebt, sind aber abhängig vom Schadenspotential von Wildtieren
501 - Hecken	k.A.	3	Hecken werden von der Bevölkerung geschätzt "Auf Stock" setzen wird von der Bevölkerung nicht verstanden
502 - Saum entlang aufgewerteter Waldränder	k.A.	2	Bestandteil der Biodiversitäts-Strategie Anforderung gleicher LN-Bewirtschafter wie Waldbesitzer fallen lassen
503 - Saum entlang von Bachufergehölzen	k.A.	3	Neophyten-Bekämpfung als Anforderung
504 - Kopfweidenreihen	k.A.	2	Nr. 505 - "Kopfweiden" ev. mit Nr. 106 - "Vernässte Gräben" kombinieren
601 - Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hofer-schliessungs- sowie Wanderwege	k.A.	3	"Gelbe Wege" mit LQ-Wegen abgleichen
Hofbeitrag	k.A.	2	Hoffläche vs. DZ-Berechtigung Ist Hofbeitrag gerechtfertigt? Die Auswahlliste sollte überarbeitet werden.

Legende: 3 Zustimmung hoch 2 Zustimmung mittel 1 Zustimmung tief

Im Rahmen des Workshops wurden mögliche neue Massnahmen gesammelt.

- Die Anstrengungen zum Erhalt und der Förderung gewünschter Landschaftsstrukturen finden durch die Landwirtschaft und die Raumplanung statt. Innerhalb des Siedlungsraumes, insbesondere in Wohnzonen, befassen sich die Gemeinden mit der Attraktivität für die Nutzerinnen und Nutzer. Dazwischen, im Bereich des Siedlungsrandes, oftmals Arbeitszonen und Restflächen von Bauzonen, gibt es ein grosses Entwicklungspotential. Synergien sollten dort stärker genutzt werden.
- Die mit neuen Verordnungen eingeführten Pufferstreifen zur Minderung der Abschwemmung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sollten genutzt werden für LQ-(z.B. Massnahmen Nr. 104 und 205), BFF und Nützlingsstreifen. Bei der Bewirtschaftung sollte es eine Flexibilisierung geben, so sollten die Flächen befahren werden dürfen.
- Rebhäuschen als neues Element im Bereich der Spezialkulturen sollen gefördert werden.
- Die Massnahme Nr. 401 - "Hochstamm-Obstbäume" dient hauptsächlich zur Erhaltung von bestehenden Obstbäumen. Ein Zusatzbeitrag als Anreiz für die Neupflanzungen, insbesondere von Birnbäumen sollte geprüft werden.

In der Abschlussdiskussion kamen nochmals verschiedene Punkte zur Sprache.

- Grünflächen stirn- und längsseitig an Ackerflächen sollten als Massnahme Nr. 205 - "Blumenstreifen am Ackerrand" angegeben werden können. Ein Befahren der Flächen sollte möglich sein.
- Die Beanspruchung von Flächen in der Landwirtschaftszone für die Freizeitnutzung nimmt zu. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden von Hundespaziergängern, Wanderern, Badegästen, usw. als Parkplätze missbraucht. Dies führt zu Nutzungskonflikten. Geeignete Massnahmen könnten das Problem entschärfen. In einem Pilotprojekt wurde beispielsweise dafür die Massnahme "Liegewiese" vorgeschlagen. Die Aufnahme von Massnahmen in dieser Art in die LQ-Projekte sollte geprüft werden, sofern sie wünschenswert und rechtskonform sind.
- Zur administrativen Vereinfachung ist zu überlegen, ob die LQ-Projekte in ein Projekt zusammengefasst werden können. Der regionale Bezug der Projekte geht dabei leider verloren.
- Die Anspruchsgruppen ausserhalb der Landwirtschaft (Gemeinden, Tourismus, usw.) sind schlecht informiert über Aktivitäten im Zusammenhang der LQ. Vernetzung und Informationsfluss zwischen Veranstaltern und Anspruchsgruppen sollten verbessert werden.
- Der Siedlungsrand sollte, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, besser berücksichtigt werden.
- Die Möglichkeit, Schutzobjekte wie Bäume auch über Gemeinden oder Fonds zu finanzieren, sollte ausgebaut werden.
- Für allfällige neue Massnahmen sollten auch neue Mittel bereitgestellt werden. Ansonsten hemmt die Plafonierung der Mittel die Weiterentwicklung der Projekte.

## 5. Beteiligung der Betriebe am LQ-Projekt

Die Anzahl der am LQP Mittelthurgau teilnehmenden Betriebe ist von 322 (2015) auf 376 (2021) gestiegen während die gesamte Anzahl Betriebe im Projektgebiet im selben Zeitraum von 557 auf 508 Betriebe abgenommen hat (vgl. Abbildung 1).

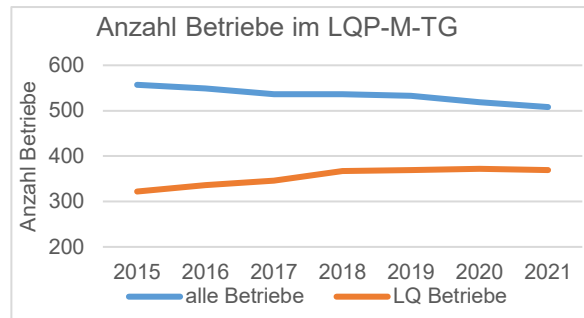


Abbildung 1: Anzahl LQ-Betriebe und Total Betriebe im Projektperimeter 2015 bis 2021

Die Anzahl Massnahmen je Betrieb hat ebenfalls zugenommen, von 4.5 (2015) auf 5.5 (2021). Die Streuung liegt dabei zwischen 1 und 14 realisierten Massnahmen je Betrieb (vgl. Abbildung 2).

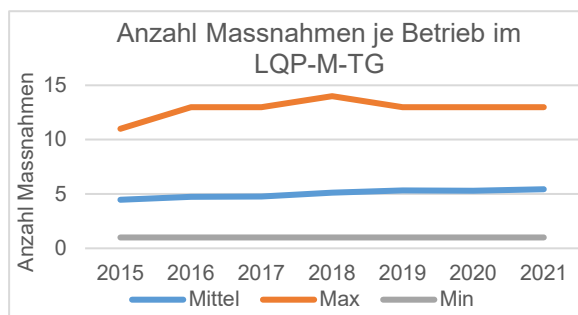


Abbildung 2: Durchschnittliche, minimale und maximale Anzahl realisierte Massnahmen je Betrieb

Der Anteil an LQ-Betrieben im Verhältnis zu den gesamten Betrieben, hat in sämtlichen Gemeinden zugenommen (vgl. Abbildung 3). Der Anteil unterscheidet sich dabei stark von Gemeinde zu Gemeinde. Zwischen den höchsten Werten von 89 % bei Projektende in Birwinken und Wuppenau und dem tiefsten von 56 % in Bürglen liegt eine grosse Spannweite. Grundsätzlich sind das Niveau sowie die Entwicklung der Teilnahme am LQ-Projekt positiv zu beurteilen. Tendenziell ist die Betei-

ligung in den Gebieten der Hügellandschaft höher als in den intensiver bewirtschafteten Ebenen des Thur- und Lauchetals.

Die Gründe für diese grossen Unterschiede können aus den ausgewerteten Daten nicht direkt abgeleitet werden. Einen nicht unwesentlichen Anteil hat vermutlich das Engagement der jeweiligen Gemeindestelle.

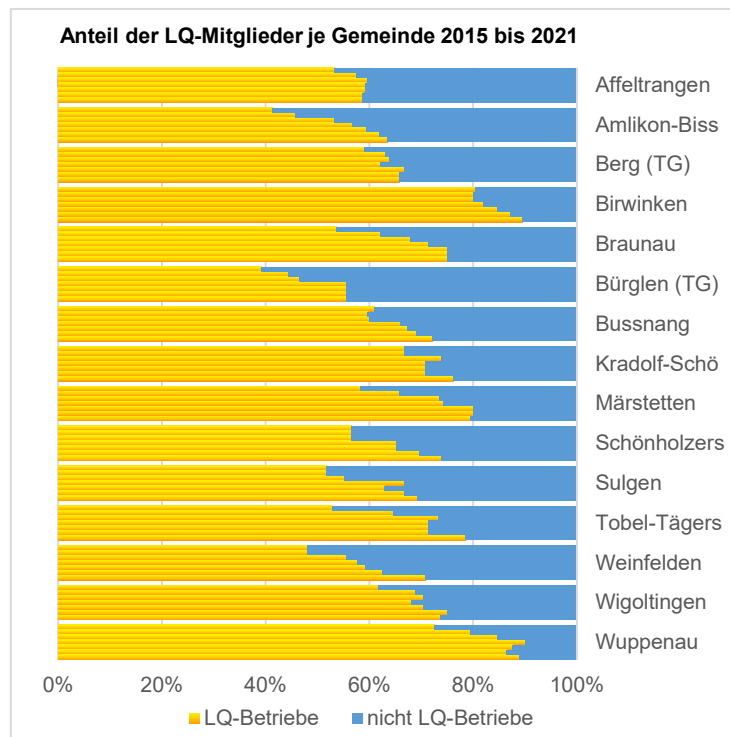


Abbildung 3: Anteil der Betriebe im Projektgebiet die LQ-Mitglied sind, jeweils in den Jahren 2015 bis 2022

## 6. Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projektes

Im Verlauf der Projektperiode wurden verschieden projektbezogene Aktivitäten durchgeführt. Das Ziel dabei war, einerseits die Landwirtinnen und Landwirte für die Anliegen Landschaftsqualität und die Erwartungen der Landschaftsnutzer zu sensibilisieren und andererseits den Landschaftsnutzern die Anstrengungen der Landwirtschaft für die Landschaftsqualität aufzuzeigen. In Tabelle 4 sind die Aktivitäten aufgeführt.

Tabelle 4: Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts

Veranstaltung	14.07.2015: Sommermedienfahrt (vom Landwirtschaftsamts organisiert)
Ziel	Die Umsetzung der LQ-Projekte polarisierte und das Thema wurde in landwirtschaftlichen und öffentlichen Medien kontrovers diskutiert. Für die Umsetzung waren die Kantone verantwortlich. Der Kanton war an einer Umsetzung zusammen mit der Landwirtschaft interessiert. In der Medienfahrt sollte dies sachlich aufgezeigt werden.
Wirkung	Das Anliegen wurde von den Medien aufgenommen. Die Berichterstattung war korrekt. Das Ziel, weg von der tendenziösen Berichterstattung, hin zu einer korrekten Information konnte erreicht werden.
Veranstaltung	24.05.2018: Informationsveranstaltung Landschaftsqualität Thurgau
Ziel	Die Gemeinden, als Mitglieder der LQ-Projekte, sollten über den Inhalt, den Verlauf und möglichen Nutzen für ihre Gemeinde informiert werden. Weiter sollte der Anlass genutzt werden, um in den Medien die Massnahme Nr. 204 - „Beimischung Ackerbegleitflora“ zu thematisieren. Dies war ein wichtiger Schritt, da diese Massnahme von der Bevölkerung sehr stark wahrgenommen wurde und bei vielen Unklarheit herrschte, warum nun plötzlich an den Ackerrändern Mohn und Kornrade blühten.
Wirkung	Es waren ca. 40 interessierte Personen, vor allem Gemeindevertreter anwesend und es fand ein konstruktiver Austausch statt. Die Ackerbegleitflora konnte den Medien präsentiert werden und wurde in einem halbseitigen Bericht gewürdigt.
Veranstaltung	Februar 2017: Anlass Bachufergehölz, Waldrand und Heckenpflege
Ziel	Aufgewertete Waldränder werden in allen LQ-Projekten über die Massnahme Nr. 502 gefördert. Die Aufwertungsmassnahmen werden über die regionalen Förster koordiniert und über das Forstamt entschädigt. Um diese Möglichkeit bei den Landwirten und Landwirtinnen bekannter zu machen, wurden 4 Anlässe organisiert und über die Agroberatungsvereine ausgeschrieben. Es wurden frisch aufgewertete und bereits ältere Aufwertungen besichtigt. Weiter wurden die LQ-Massnahmen Nr. 501 - "Hecken" und Nr. 503 - "Saum entlang von Bachufergehölzen" thematisiert.
Wirkung	Der Anlass konnte das Potential von Aufwertungen aufzeigen. Durch die Feldbegehung konnten vor Ort die Vor- und Nachteile, aber auch die Schwierigkeiten in der Umsetzung besprochen werden.



Veranstaltung	15.08.2020 Hochäcker: Ein Thurgauer Kulturgut neu entdecken
Ziel	Hochäcker (Massnahme Nr. 108) sind ein klassisches Landschaftselement, welches durch die Kultivierung der Böden entstanden ist. Im Projekt Oberthurgau sind diese sehr markant und werden dort auch mit LQ-Beiträgen unterstützt. Wie diese entstanden sind, ist einem Grossteil der Bevölkerung nicht bekannt. Daher wurde diese Bewirtschaftungsweise mit einem ursprünglichen Pflug aus jener Zeit und einem Ochsenengespann gezeigt, um den Hintergrund dieser Elemente wieder breiter bekannt zu machen. Der kulturhistorische Hintergrund wurde durch die Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumentwicklung aufgezeigt.
Wirkung	Die Veranstaltung wurde zu einem sehr gelungenen Familienanlass. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Obstsortensammlung ergänzte den Anlass bestens. Dass die landwirtschaftliche Tätigkeit die Landschaft verändert, konnte eindrücklich aufgezeigt werden, ohne das Ganze zu werten.
Veranstaltung	25.07.2022 Vom Korn zum Brot. Ein Familien Erlebnistag
Ziel	Das LQ-Projekt Unterthurgau-Seerücken, insbesondere der Unterthurgau lebt von der Kulturreichhaltigkeit. Diese prägt, durch das daraus resultierende Mosaik, die Landschaft. Diese Vielfalt wurde anhand des Dinkels, als Kultur, welche in LQ-gefördert wird, aufgezeigt. Der Weg von der Saat, über die Pflege und Ernte, bis hin zu dem Röll- und Mahlprozess wurden auf einem Landwirtschaftsbetrieb aufgezeigt.
Wirkung	Vom Konzept her ist der Anlass sehr gut gelungen. Trotz guter Medienberichte hielt sich der Besucherandrang aber in Grenzen. Der Aufbau des Anlasses und der Ansatz, die Vorgänge der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zu zeigen, wird vom Verband Thurgauer Landwirtschaft aufgenommen und weitergeführt. Da die Bevölkerung nicht zu den Landwirten aufs Feld geht, ist geplant den Anlass in die Städte zu bringen.

## 7. Positive Erfahrungen und Empfehlungen

Aus den Befragungen und dem Workshop konnten Erfahrungen der Landwirtinnen und Landwirte, der Landschaftsnutzerinnen und Landschaftsnutzer sowie der Trägerschaft und der Ämter abgeholt werden. Zudem werden sie ergänzt durch die Erfahrungen im Vollzug. Die positiven Aspekte werden nachfolgend gruppiert nach den unterschiedlichen Perspektiven stichwortartig zusammengefasst.

Aus Sicht der Organisation (VTL, Trägerschaft, Steuerungsgruppe, Ämter):

- Organisation und klare Aufgabenteilung im Trägerverein LQ-Mittelthurgau erscheint sinnvoll und zielführend.
- Die Zusammenarbeit innerhalb der Steuerungsgruppe sowie mit dem Landwirtschaftsamt und dem Amt für Raumentwicklung verläuft positiv.
- Im Verlauf der Projektperiode wurden verschiedenen projektbezogene Aktivitäten durchgeführt. Allesamt konnten mit einer positiven Resonanz abgeschlossen werden. Die gezielte Öffentlichkeitsarbeit bewirkte eine Versachlichung der Berichterstattung durch die Medien. Informationsanlässe gaben Gelegenheit für konstruktive Diskussionen. Familienanlässe zeigten das Engagement der Landwirtschaft und förderten das Verständnis der Bevölkerung.
- Zielorientierte Beratung vor Ort konnte Landwirte zur Anmeldung verschiedener Massnahmen bewegen. Das allgemeine Bewusstsein für die Notwendigkeit ökologischer Strukturen auf dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb konnte gefördert werden.
- Mit der guten Beteiligung der Landwirte konnten die ganzen zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt werden.

Aus Sicht der Umsetzung (Landwirtinnen und Landwirte)

- Die Merkblätter sowie die Website oder anderes Infomaterial wurde als sehr gut beurteilt.
- Auch nach acht Jahren Projektdauer werden noch einige Mutationsmeldungen von Massnahmen beteiligter Bewirtschafter gemeldet. Dies zeigt, dass einige Bewirtschafter weiterhin aktiv am Projekt teilnehmen.
- Erfreulicherweise konnte eine Zunahme hinsichtlich der Beteiligung über die Projektdauer in allen Gemeinden verzeichnet werden.
- Die Rückmeldung der befragten Gemeindestellenleiter brachte hervor, dass die Massnahmen meist einfach, verständlich, gut umsetzbar und der Region angepasst sind. Keiner der Befragten fand, es würden noch Massnahmen fehlen. Weiter schätzt man die einfache Anwendung des Projektes aufgrund der Einbettung in die Kantonale Datenerhebung und wünscht keinesfalls eine Verkomplizierung.

Aus Sicht der Wirkung (Landschaftsnutzer, Bevölkerung)

- Als positive Rückmeldung der Bevölkerung wurden durchwegs die farbigen Ackerumrandungen genannt, welches sich auf die Massnahme Nr. 204 - "Beimischung Ackerbegleitflora" zurückführen lässt. Diese Massnahme zeigte sich auch in den Befragungen der Gemeindestellenleiter als die wirkungsvollste Massnahme, aufgrund von Rückmeldungen, welche sie von Passanten erhalten. Ebenso konnte die Massnahme ihr gesetztes Ziel bereits von Beginn an übertreffen.
- Mit dem LQ-Projekt Mittelthurgau konnte zumindest der Erhalt der bestehenden Strukturen gefördert werden.

Aus Sicht des Vollzuges (LA Abteilung DZ)

- Einige Massnahmen werden durch das landwirtschaftliche Informationssystem (LAWIS) der kantonalen Verwaltungen automatisch berechnet, dies minimiert den Aufwand für Erfassung und Kontrolle der Daten wesentlich.
- Massnahmen welche direkt mit einer Parzelle oder eine Kultur verknüpft sind lassen sich gezielt überprüfen und kontrollieren.

## 8. Probleme und Lösungen

Negative Erfahrungen und aufgetretene Probleme im Projekt werden nachfolgend, analog Kapitel 7, zusammen mit möglichen Lösungen aufgeführt.

Aus Sicht der Organisation (VTL, Trägerschaft, Steuerungsgruppe, Ämter):

- Bei der Erarbeitung der Massnahmen konnten Ziele formuliert werden, oft standen jedoch keine konkreten Daten vom aktuellen Stand zur Verfügung. Ebenso gab es wenig Daten um das Potential und den voraussichtlichen Umfang der Umsetzung einzuschätzen. Eine Ausgewogenheit zwischen Anforderungen, Ertragsminderung und Beiträgen war deshalb nicht leicht zu finden.  
**Lösung:** Aufgrund der aktuellen Daten und den bisherigen Erfahrungen können die Massnahmen überarbeitet werden.
- Im Rahmen des Bewilligungsprozesses mussten teilweise die Anforderungen verschärft und die Beiträge tiefer angesetzt werden. Dies führte dazu, dass bei einigen Massnahmen die Attraktivität verloren ging und die Beiträge die Aufwendungen für die Umsetzung nicht mehr decken konnten.  
**Lösung:** Bei einer Änderung der Anforderungen oder Beiträge durch das BLW müssen zwingend die Ziele angepasst, oder die Massnahme gestrichen werden.
- Für Hochstamm- und Feldbäume werden beträchtliche BFF-Beiträge ausgerichtet. Zusätzlich fliesst der grösste Anteil der LQ-Beiträge in die Massnahme Nr. 401 "Hochstamm-Obstbäume".  
**Lösung:** Die Massnahmen zu den Hochstamm- und Feldbäumen sollten innerhalb der LQ- und zu anderen Direktzahlungsanforderungen noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Aus Sicht der Umsetzung (Landwirtinnen und Landwirte)

- Die Anforderungen für die Massnahmen sind teilweise zu wenig einer üblichen Bewirtschaftung angepasst, zum Beispiel werden farbige Zwischenfrüchte nach der Getreideernte oft vor Mitte August gesät und blühen Anfang Oktober bereits. Mit einer flexibleren Handhabung könnte nach der Blüte noch Wintergetreide gesät werden.  
**Lösung:** Das Ziel könnte mit flexibleren Anforderungen erreicht werden. Beim Beispiel farbige Zwischenfrüchte könnte die jetzt fixe Dauer vom 15. August bis zum 15. November als flexible Dauer von 3 Monaten definiert werden.
- Die Anforderungen sind teilweise zu wenig klar definiert. Wie viele Blüten sind beispielsweise erforderlich damit eine Massnahme beitragsberechtigt ist?  
**Lösung:** Anforderungen und Abgrenzungen müssen klarer definiert werden.

## Aus Sicht des Vollzuges (LA Abteilung DZ)

- Um die Beschriebe der Massnahmen möglichst einfach zu gestalten wurden die Anforderungen relativ rudimentär formuliert. Dies führte bei der Anmeldung und der Umsetzung zu Unklarheiten und bei der Umsetzung und im Vollzug zu Schwierigkeiten und Unmut.  
**Lösung:** Die Massnahmen und deren Anforderungen müssen klarer definiert, besser gegeneinander abgegrenzt und wenn möglich mit Beispielen besser erläutert werden.
- Das LQ-Projekt ist mit verhältnismässig geringen Ressourcen aufgebaut und durchgeführt worden. Die geplanten Massnahmen konnten mehr oder weniger erfolgreich durchgeführt werden und haben zweifellos eine positive Wirkung erzielt. Andererseits sind, aus diversen, teilweise bereits erwähnten Gründen einige Ziele nicht erreicht worden. Mit einem etwas höheren Input zur Formulierung und Kommunikation der Anforderungen und zur Beratung könnte die Bilanz wahrscheinlich verbessert werden.  
**Lösung:** Für Kommunikation und Beratung sollten mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Entwicklung der vier LQ-Projekte im Kanton Thurgau erfolgte weitgehend unabhängig.  
**Lösung:** Mit einer engeren Zusammenarbeit könnten mehr Synergien genutzt und Erfahrungen einfacher ausgetauscht werden.
- Unterschiedliche Massnahmen oder ähnliche Massnahmen mit unterschiedlichen Anforderungen oder Beiträgen in angrenzenden LQ-Projekten innerhalb und ausserhalb des Kantons führten zu Unklarheit und Unsicherheit.  
**Lösung:** Mit einer besseren Koordination mit angrenzenden LQ-Projekten könnten Unklarheiten ausgeräumt und die Umsetzung vereinfacht werden.

## 9. Chancen

- Regionale, landschaftswirksame Massnahmen können über LQ-Massnahmen umgesetzt werden.
- Das hauptsächlich positive Echo von Landschaftsnutzern zeigt eine Aufwertung des Images der Landwirtschaft in der Bevölkerung. Mit geeigneten Veranstaltungen und Kommunikation in den Medien kann dieser Umstand noch besser genutzt werden.
- Typische Strukturen der Region werden gefördert und bleiben dadurch erhalten, indem ein entstehender Mehraufwand entschädigt wird.
- Lebensmittelproduktion in Verbindung mit geeigneten LQ-Massnahmen kann die Landwirtschaft wieder näher an die Konsumenten bringen.
- Durch eine klare Definition der Massnahmen und angemessene Beiträge kann eine gute Umsetzbarkeit und eine hohe Beteiligung der Landwirte erzielt werden.
- Die bisherigen Erfahrungen in den LQ-Projekten bilden eine gute Grundlage für die Ausarbeitung von Folgeprojekten.
- Neue Massnahmen wie Pufferstreifen gegen die Abschwemmung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln bieten neue Möglichkeiten zur Kombination mit LQ-Massnahmen.
- Mit Hofbeiträgen kann die Pflege des Hofraumes gefördert werden.
- Mit dem Einbezug des Siedlungsrandes in Zusammenarbeit mit den Gemeinden kann zusätzliches Entwicklungspotential in der Nähe der Bevölkerung stärker genutzt werden.
- Neue, beziehungsweise Anpassungen von bestehenden Massnahmen können gewünschte Strukturen noch besser fördern und erhalten, zum Beispiel Rebhäuschen, Neupflanzung von Birnbäumen, usw.
- Durch eine engere Zusammenarbeit oder Zusammenlegung der Projekte können Synergien genutzt werden.
- In siedlungsnahen und touristisch stark frequentierten Gebieten könnten Besucherlenkungsmassnahmen Konflikte vorbeugen oder entschärfen.

## 10. Gefahren

- Eine kurzfristige Anpassung der bisherigen Massnahmen im Projekt stiftet Verwirrung zumal bereits eine grosse Unsicherheit aufgrund der neuen Programme bei den BFF-, Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträgen besteht.
- Nachdem die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeschöpft sind, sinkt die Bereitschaft zusätzliche Massnahmen anzumelden.
- Wirtschaftliche oder produktionstechnische Entwicklungen können grosse negative Auswirkungen auf die Umsetzung der LQ-Massnahmen haben. Beispiele sind der Absatz von Mostobst.
- Gebäude und Infrastrukturanlagen prägen das Landschaftsbild sehr. Entwicklungen in diesem Bereich können nicht über LQ-Massnahmen gesteuert werden.
- Die Plafonierung der zur Verfügung stehenden Mittel wirkt dämpfend auf Motivation und Teilnahme.

## 11. Fazit

Das Thurgauer Landschaftsqualitätsprojekt Mittelthurgau wurde nach achtjähriger Laufzeit bezüglich seiner Landschaftswirkung beurteilt. Im vorliegenden Bericht werden die einzelnen Massnahmen auf Basis von quantitativen Auswertungen, Befragungen und eines Workshops evaluiert und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Projektes abgegeben.

Die aktuellen Massnahmen werden mehrheitlich als zielführend beurteilt. Mit 21 Massnahmen ist das Massnahmenset überschaubar, was sich bewährt hat. Die Breite an unterschiedlichen Massnahmen wird ausdrücklich gewünscht um der Vielfalt der Thurgauer Landwirtschaftsbetriebe die Teilnahme zu ermöglichen.

Als besonders erfolgreich sind die Massnahmen zur Förderung des Blütenangebots im Ackerbau hervorzuheben (Massnahme Nr. 202 und 204). Die Blüten sprechen den visuellen Sinn stark an und werden von der Bevölkerung entsprechend positiv wahrgenommen.

Bei den ausbezahlten Beiträgen schwingt der Anteil für die Förderung der Hochstammbäume oben aus. Hochstammbäume als Einzelelemente oder in Obstgärten prägen das Landschaftsbild und sorgen für eine hohe Identifikation bei der Bevölkerung. Aus landschaftlicher Sicht sollte insbesondere auch die Neupflanzung von Birnbäumen gefördert werden. Allerdings steht dieses Anliegen im Gegensatz zu einer schwachen Nachfrage nach Mostbirnen am Markt.

Abgestufte Waldränder stellen ein grosses ökologisches Potential dar. Diese werden aktuell bereits mit der Massnahme Nr. 502 - "Saum entlang aufgewerteter Waldränder" gefördert. Durch die Vorgabe, dass der Wald und die angrenzende LN vom selben Betrieb bewirtschaftet werden müssen, wird die Wirkung aber stark vermindert. Diese Massnahme sollte flexibler gehandhabt werden. Dieser Umstand findet auch Erwähnung in der Thurgauer Biodiversitätsstrategie.

Das LQ-Projekt ist an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Gemeinden sowie Tourismus angelegt. Im Rahmen des Workshops wurden in den diversen Anknüpfungspunkten noch weitere Synergien ausgemacht, welche bei zukünftigen Projekten besser erschlossen werden sollten.

Im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen an Pufferstreifen gegen Abschwemmung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln durch das Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 wird für die Massnahmen mit Blumenstreifen sowie spezielle Baumreihen und Alleen (Massnahmen Nr. 104, 205 und 403) ein grosses Potential gesehen.

Die vom BLW initiierten LQ-Projekte wurden von den Landwirten im Rahmen der Trägervereine erarbeitet und umgesetzt. Dies ist ein Grund für die breite Akzeptanz der Massnahmen bei den Betrieben. Dieser Ansatz sollte im Hinblick auf die Weiterentwicklung in der Agrarpolitik AP22+ unbedingt beibehalten werden.

## 12. Antrag

Der Verein LQ-Mittelthurgau, das Landwirtschaftsamt und das Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau beantragen die Weiterführung des LQP Mittelthurgau bis Ende 2025.

## Anhang

## Vollständige Tabelle aller Massnahmen mit Zieldefinition und Auswertung der umgesetzten Massnahmen von 2015 bis 2022

Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Zuordnung zu Wirkungsziel(en) Nr.	Ist-Zustand*	Ziele			Verlauf 2015 - 22	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				Ziel Anmeldeung bestehende Objekte*	Ziel Neuanlagen (Jeweils per Ende 2021)	Räumliche Priorisierung									
<b>Wiesen und Weiden</b>															
101	(Ehemalige) Ackerterrassen	a	unbekannt	**	0	Bonus** für Ackerterrassen im kantonalen Inventar	Laufmeter	17'050	17'713	17'165	20'394	19'243	19'177	19'159	19'632
Ziel Zunahme während Projektperiode								17'050	17'050	17'050	17'050	17'050	17'050	17'050	17'050
Ackerterrassen im kantonalen Inventar								88'850	88'850	88'850	88'850	88'850	88'850	88'850	88'850
Ehemalige Ackerterrasse mit Wiesen- und Weidennutzung								14'828	15'291	14'743	17'680	16'875	16'992	17'074	17'321
Ehemalige Ackerterrasse mit Zusatzbeitrag (Ackerland beidseits der Ackerterrasse)								2'222	2'422	2'422	2'714	2'368	2'185	2'085	2'311
Bonus in Gebieten mit Vorrang Landschaft								8'596	8'889	8'754	9'717	9'881	9'722	9'644	9'931
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	a, c	unbekannt	**	6 ha	Nur Landschaftsraum I und III; Bonus** in Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 132	Aren	6'560	6'890	7'004	7'187	6'713	6'697	6'696	6'562
Ziel 6 ha Strukturreiche Wiesen und Weiden								600	600	600	600	600	600	600	600
Strukturreiche Wiese und Weide								6'560	6'890	7'004	7'187	6'713	6'697	6'696	6'562
Bonus in Gebieten mit Vorrang Landschaft oder LR3 und LR4 im Projekt Unterthurgau-Seerücken								0	1'102	975	1'047	957	979	1'069	1'069
103	Blumenstreifen im Wiesland	a, (b)	vermutlich 0	-	3 km	Bonus entlang Wanderwegen und historischen Verkehrswegen sowie in Gebieten Vorrang Landschaft	Laufmeter	4'000	3'667	3'667	3'689	2'889	2'889	2'956	2'889
Ziel 3 km Blumenstreifen im Wiesland								3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Blumenstreifen im Wiesland								3'667	3'333	3'333	3'400	2'733	2'733	2'733	2'733
Blumenstreifen entlang Wanderwegen (mit Bonus)								333	333	333	289	156	156	222	156
Bonus in Gebieten mit Vorrang Landschaft								1'844	1'778	1'778	1'844	1'844	1'844	1'844	1'844
104	Blumenreiche Wegrandstreifen	b, (a)	schätzungsweise <1 km	alle	25 km	dito	Laufmeter	14'957	15'655	17'255	16'653	16'956	19'327	18'667	17'172
Ziel 25 km Blumenreiche Wegrandstreifen								25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
Blumenreicher Wegrandstreifen								12'272	12'990	14'365	12'958	13'583	15'754	15'754	13'837
Blumenreicher Wegrandstreifen entlang Wanderwegen (mit Bonus)								2'685	2'665	2'890	3'695	3'373	3'573	2'913	3'335
Bonus in Gebieten mit Vorrang Landschaft								4'048	4'493	3'379	3'061	2'191	4'046	4'916	4'004
105	Vierfältige Grünlandnutzung	a	Unbekannt	20 Betriebe	0	Keine Priorisierung	Anzahl Betriebe	4	5	6	6	7	5	3	5
Ziel 20 Betriebe mit mindestens 4 Grünlandtypen								20	20	20	20	20	20	20	20
Betriebe mit 4 Grünlandtypen								4	5	5	5	7	5	2	4
Betriebe mit 5 Grünlandtypen								0	0	1	1	0	0	1	1
Betriebe mit 6 oder 7 Grünlandtypen								0	0	0	0	0	0	0	0
109	Naturwiesen	a	rund 5'000 ha NW		50 % der Betriebe im Perimeter	Keine Priorisierung	Prozent	6	11	4	28	34	37	40	43
Ziel 50 % aller Betriebe mit Dauerwiesen (Code 613)								50	50	50	50	50	50	50	50
Betriebe mit 613 gesamt								530	523	515	517	512	501	492	489
LQ-Betriebe mit Massnahme								30	56	23	146	172	183	195	208

Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Zuordnung zu Wirkungsziel(en) Nr.	Ist-Zustand*	Ziele			Verlauf 2015 - 22	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
				Ziel Anmeldeung bestehende Objekte*	Ziel Neuanlagen (jeweils per Ende 2021)	Räumliche Priorisierung									
<b>Acker- und Gemüsebau</b>															
201	<b>Vielfältige Fruchtfolge</b>	a	unbekannt	25 % der Betriebe im Perimeter	10 % der Betriebe im Perimeter	Nur Landschaftsraum I und II	Prozent	20	21	28	23	26	26	24	24
Ziel 35 % aller Betriebe mit offener Ackerfläche mit mindestens 5 Ackerkulturen								35	35	35	35	35	35	35	35
Betriebe mit OA in LR I und II								346	339	300	368	332	329	335	326
Betriebe mit 5 Kulturen								46	36	43	42	36	35	33	36
Betriebe mit 6 Kulturen								12	23	27	29	32	38	33	27
Betriebe mit 7 Kulturen oder mehr								10	12	15	13	17	11	16	14
Betriebe mit Massnahme und > 3 ha OA								68	70	85	84	85	84	78	76
202	<b>Farbige Hauptkulturen</b>	a	unbekannt	5 % der offenen Ackerfläche	10 % der offenen Ackerfläche	Nur Landschaftsraum I und II	Prozent	11	15	15	15	16	18	18	21
Ziel 15 % der offenen Ackerfläche								15	15	15	15	15	15	15	15
OA in LR I und II								291'249	293'973	304'364	296'745	290'462	298'159	299'047	292'227
farbige Hauptkulturen in LR I und II inkl. Flächen < 50 a								30'832	42'709	46'071	44'308	45'879	52'502	53'821	60'105
203	<b>Farbige Zwischenfrüchte</b>	a	unbekannt	20 % der offenen Ackerfläche	20 % der offenen Ackerfläche	Keine Priorisierung	Prozent	3	4	4	5	4	5	5	5
Ziel 40 % der offenen Ackerfläche mit farbigen Zwischenfrüchten								40	40	40	40	40	40	40	40
OA gesamt								389'319	388'956	404'858	396'060	386'232	401'163	404'443	392'683
Eine farbige Zwischenfrucht auf dem gesamten Betrieb								4'512	3'672	4'538	6'103	6'132	9'828	7'503	0
Mindestens zwei farbige Zwischenfrüchte auf dem gesamten Betrieb								9'100	11'431	9'916	12'358	11'079	11'687	12'090	0
204	<b>Beimischung Ackerbegleitflora</b>	a, b	0	0	25 % der Getreidefläche	Keine Priorisierung	Prozent	33	40	36	39	45	41	41	48
Ziel 25 % der Extensogetreidefläche mit Ackerbegleitflora								25	25	25	25	25	25	25	25
Fläche 501, 502, 504, 505, 506, 507, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 542, 592, 597 mit Extenso								75'147	78'471	79'962	73'586	80'641	81'902	88'423	84'400
Beimischung Ackerbegleitflora								24'623	31'174	28'868	28'609	36'553	33'498	36'474	40'323
205	<b>Blumenstreifen am Ackerrand</b>	b	schätzungsweise <1 km	0,5 km	15 km	Keine räumliche Priorisierung, Priorisierung der Lage: Nur entlang von Feld-, Fuss- und Velowegen	Laufmeter	745	1'825	1'415	1'175	2'014	1'219	780	1'822
Ziel 15,5 km Blumenstreifen am Ackerrand								15'500	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500	15'500
Blumenstreifen am Ackerrand auf Wiesen mit Code 613, 697 oder 698								745	1'825	1'415	1'175	2'014	1'219	780	1'822



Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Zuordnung zu Wirkungsziel(en) Nr.	Ist-Zustand*	Ziele			Räumliche Priorisierung	Einheit	Verlauf 2015 - 22														
				Ziel Anmeldung bestehende Objekte*	Ziel Neuanlagen (jeweils per Ende 2021)				Bestand 2015	Bestand 2016	Bestand 2017	Bestand 2018	Bestand 2019	Bestand 2020	Bestand 2021	Bestand 2022							
<b>Rebbau</b>																							
301	Farbige Begrünung im Rebberg	a	schätzungsweise 0	alle	1 ha	Nur Landschaftsraum I und III	Aren	3'631	4'471	3'943	4'161	4'029	3'490	3'742	3'727								
Ziel 1 ha Farbige Begrünung im Rebberg								100	100	100	100	100	100	100	100								
Rebfläche gesamt in LR I und LR III								5'588	5'579	5'408	5'417	5'400	5'331	5'081	5'137								
Farbige Begrünung im Rebberg								3'053	3'075	2'557	2'584	1'947	2'022	2'031	2'013								
Farbige Begrünung im Rebberg mit ausschliesslich mechanischer Unkrautbekämpfung								578	1'396	1'386	1'577	2'082	1'468	1'711	1'714								
302	Vielfältiger Rebbau	a	schätzungsweise 30 % der Betriebe			Nur Flächen im Rebbaukataster	Prozent	0	43	50	50	48	54	63	63								
Ziel 30 % aller Rebbetriebe mit mindestens 3 Rebsorten								30	30	30	30	30	30	30	30								
Rebbetriebe gesamt								28	30	28	28	27	26	24	24								
Vielfältiger Rebbau mit 3 Sorten								0	3	5	4	2	2	2	2								
Vielfältiger Rebbau mit 4 Sorten								0	2	1	2	3	4	4	4								
Vielfältiger Rebbau mit 5 Sorten								0	2	2	2	2	2	4	2								
Vielfältiger Rebbau mit 6 Sorten								0	2	1	1	2	2	2	3								
Vielfältiger Rebbau mit 7 Sorten								0	1	2	2	1	1	0	1								
Vielfältiger Rebbau mit 8 Sorten								0	0	0	0	0	1	0	0								
Vielfältiger Rebbau mit 9 Sorten								0	1	1	2	2	1	1	1								
Vielfältiger Rebbau mit 10 oder mehr Sorten								0	2	2	1	1	1	2	2								
<b>Bäume</b>																							
401	Hochstamm-Obstbäume	a	ca. 62'000	40'000	4'000 Bäume	Keine Priorisierung, um zu komplexes Beitragssystem zu vermeiden	Anzahl Bäume	36'956	38'035	39'553	41'766	42'471	42'565	42'996	42'566								
Ziel 44000 Hochstamm-Obstbäume								44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000	44'000								
Hochstamm-Obstbäume (ohne Nussbäume) mit QI								19'709	19'599	20'436	21'260	21'498	20'313	19'903	19'730								
Hochstamm-Obstbäume (ohne Nussbäume) mit QII								17'122	18'255	18'864	20'161	20'489	21'765	22'646	22'396								
Hochstamm-Obstbäume mit QI: Einzelstehender Baum, mit BHU ab 180 cm								68	112	153	153	230	230	253	254								
Hochstamm-Obstbäume mit QI: Baumgruppe oder Reihe, mit BHU ab 180 cm								57	69	100	192	254	257	194	186								
402	Feldbäume und Nussbäume	a	> 3000	2000	1000 Bäume	Keine räumliche Priorisierung	Anzahl Bäume	1'105	1'355	1'598	1'836	1'989	1'878	2'035	2'102								
Ziel 3000 Feldbäume und Nussbäume								3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000								
Bäume mit Brusthöhenumfang < 1.8 m								472	633	744	827	929	875	987	1'008								
Bäume mit Brusthöhenumfang > 1.8 m								125	133	130	144	148	157	166	168								
Bäume mit Brusthöhenumfang < 1.8 m in Bäumereihe oder Allee								329	423	475	581	617	615	650	693								
Bäume mit Brusthöhenumfang > 1.8 m in Bäumereihe oder Allee								42	31	29	29	29	8	6	6								
Bäume mit Brusthöhenumfang < 1.8 m an markanter Stelle								75	72	104	127	134	129	129	129								
Bäume mit Brusthöhenumfang > 1.8 m an markanter Stelle								62	63	116	128	132	94	97	98								
403	Spezielle Baumreihen und Alleen	a	unbekannt			Keine räumliche Priorisierung	Anzahl Bäume	0	147	178	222	255	253	341	300								
Ziel 800 Bäume in speziellen Baumreihen und Alleen								800	800	800	800	800	800	800	800								
Basisbeitrag, Bäume mit BHU < 180 cm								0	145	176	220	231	229	317	276								
Bäume mit BHU > 180 cm, inkl. Zusatzbeitrag								0	2	2	2	24	24	24	24								
404	Baumgruppen	a	unbekannt			Keine räumliche Priorisierung	Anzahl Gruppen	0	15	23	36	39	43	48	44								
Ziel 100 Baumgruppen								100	100	100	100	100	100	100	100								
Baumgruppen								0	15	23	36	39	43	48	44								

Nr.	Landschaftselement/ Massnahme	Zuordnung zu Wirkungs-ziel(en) Nr.	Ist-Zustand*	Ziele			Räumliche Priorisierung	Einheit	Verlauf 2015 - 22							
				Ziel Anmeldung bestehende Objekte*	Ziel Neuanlagen (jeweils per Ende 2021)				2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
								Bestand 2015	Bestand 2016	Bestand 2017	Bestand 2018	Bestand 2019	Bestand 2020	Bestand 2021	Bestand 2022	
<b>Gehölze</b>																
501	Hecken	a	unbekannt	20 km	0,5 km	Priorisierung von Neuanlagen mit Bonus** in Gebieten mit Vorrang Landschaft Nr. 122, 124, 127, 130, 131, 132, 133, 149	Aren	1'405	1'591	1'790	1'849	1'889	2'049	2'088	2'062	
Ziel 20,5 km Hecken (umgerechnet 16.4 ha)								1'640	1'640	1'640	1'640	1'640	1'640	1'640	1'640	
Hecken ohne BFF								50	53	84	63	63	70	64	62	
BFF-Hecken mit QI								637	744	994	1'054	1'059	1'065	1'095	1'061	
BFF-Hecken mit QII								718	794	711	732	767	914	930	940	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	a	unbekannt	alle	2 km	Priorisierung mit Bonus** im Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 127	Laufmeter	15'402	17'347	15'347	15'472	15'472	15'472	15'611	16'108	
Ziel 2 km Saum entlang aufgewerteter Waldränder								2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
Saum entlang aufgewerteter Waldränder								15'402	17'347	15'347	15'472	15'472	15'472	15'611	16'108	
Bonus in Gebiet mit Vorrang Landschaft Nr. 127								0	2'085	787	787	530	530	787	1'160	
503	Saum entlang von Bachufergehölzen	a	Unbekannt	70 %	0	Keine Priorisierung	Laufmeter	36'026	42'651	43'772	49'518	50'307	49'209	51'968	51'023	
Ziel 1 km Säume entlang von Bachufergehölzen								36'026	36'026	36'026	36'026	36'026	36'026	36'026	36'026	
Saum entlang Bachufergehölze								36'026	42'651	43'772	49'518	50'307	49'209	51'968	51'023	
<b>Wege</b>																
601	Unbefestigte Wege	b, c	unbekannt	50 km	0	Priorisierung der Lage: Bonus für markierte Wanderwege und historische Verkehrswege	Laufmeter	24'743	28'072	27'906	37'366	38'126	39'674	40'299	39'969	
Ziel 50 km unbefestigte Wege								50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Unbefestigte, natürliche Wege (Total anrechenbare Länge)								10'021	14'069	14'199	20'999	21'400	23'582	23'763	23'383	
Wanderwege auf Wiesen und Weiden (Total anrechenbare Länge)								11'899	11'945	11'649	13'399	13'758	13'124	13'568	13'618	
Unbefestigte, natürliche Wege mit Bonus (markierte Wanderwege und histor. Verkehrswege)								700	0	0	773	773	773	773	773	
Wanderwege auf Wiesen und Weiden mit Bonus (markierte Wanderwege und histor. Verkehrswege)								2'123	2'058	2'058	2'195	2'195	2'195	2'195	2'195	